



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ **Ausgabe Nr. 2/2021, 18.01.2021**

I.

Informationen rund um die Erkrankung, Schutz vor Ansteckung und Impfung Anspruch auf Schutzimpfung

Aufgrund vermehrter Nachfragen bei der BRAK zu einem möglichen Anspruch der Anwaltschaft auf eine Schutzimpfung hat diese folgende Informationen erstellt:

Die Impfreihenfolge wurde in der **Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)** festgelegt. In § 4 Nr. 3 CoronaImpfV ist geregelt, dass Personen mit erhöhter Priorität Impfungen erhalten sollen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen (...) einschließlich (...) der Justiz.

Die Anwaltschaft ist hier nicht ausdrücklich genannt. Dies gilt jedoch gleichermaßen für die übrigen Berufe in der Justiz, die ebenfalls nicht enumerativ aufgelistet sind. Nach Auffassung der BRAK besteht ein entsprechender Anspruch der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die als Organe der Rechtspflege systemrelevante „Akteure der Justiz“ und daher vom Bereich „Justiz“ gleichermaßen erfasst sind, wie Staatsanwälte und die Richter.

Linksammlung zu weiteren Informationen

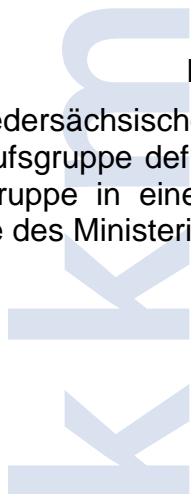
Das Robert-Koch-Institut, die World Health Organisation, WHO, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie das Bundesgesundheitsministerium stellen zahlreiche Informationen, insbesondere Hinweise zu Hygienemaßnahmen und zu den aktuellen Fallzahlen zur Verfügung.

▶ [zur Linkliste](#)

II.

Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Das Niedersächsische Kultusministerium hat nun auch die Rechtsberatung eindeutig als Berufsgruppe definiert, die zur Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung in einer Notfallgruppe in einer Kita berechtigt ist. Den entsprechenden Hinweis auf der Website des Ministeriums finden Sie [hier](#).



III.**Zahlungsverkehr mit den Gerichten und Justizbehörden in Schleswig-Holstein**

Ab dem 01.01.2021 sind in Schleswig-Holstein Zahlungen an Gerichte und Justizbehörden unbar zu leisten. Als Zahlungsmittel stehen die Überweisung auf ein Konto der Landeskasse sowie die Verwendung elektronischer Gerichtskostenmarken zur Verfügung. Die elektronischen Kostenmarken können über das [Justizportal des Bundes und der Länder](#) erworben werden. Gerichtskostenstempler werden in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2021 nicht mehr angenommen.

IV.**Schreiben des Kultusministers Tonne zur Berufsausbildung**

Der Niedersächsische Kultusminister Tonne hat sich mit einem Schreiben an die ausbildenden Betriebe gewandt. Das Schreiben finden Sie [hier](#).

V.**Mitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums:
Ausschreibung von Notarstellen im Jahr 2020
hier: Rücknahme von Stellenausschreibungen**

Die folgenden, in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 7 vom 15. Juli 2020 veröffentlichten Ausschreibungen von Stellen für Notarinnen und Notare werden zurückgenommen:

Landgerichtsbezirk Bückeberg

1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Bückeberg

Landgerichtsbezirk Hannover

1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Springe

Landgerichtsbezirk Hildesheim

2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Gifhorn
2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Hildesheim
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Peine

Landgerichtsbezirk Lüneburg

2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Celle

Landgerichtsbezirk Stade

1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Bremervörde
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Buxtehude
2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Cuxhaven
3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Geestland
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Otterndorf
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Stade

Landgerichtsbezirk Verden

1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Achim
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Stolzenau
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Walsrode